

Bekanntmachung der Gemeinde Paulinenaue zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Betreff: Vorentwurf für die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Paulinenaue im Bereich des Bebauungsplans „Gartenwegsiedlung Ergänzung“

Hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Paulinenaue hat am 07.09.2026 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Paulinenaue im Bereich des Bebauungsplans „Gartenwegsiedlung Ergänzung“ gebilligt. Mit Beschluss Nummer 0023/26 vom 07.09.2026 wurde der Amtsdirektor damit beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Teil der Ortslage Paulinenaue. Der Änderungsbereich umfasst den teilweise bebauten und vorgeprägten Siedlungsrand am Gartenweg (Gemarkung Paulinenaue, Flur 1, Flurstück 74; Gesamtfläche ca. 1.663 m²). Die Erschließung erfolgt direkt über den Gartenweg

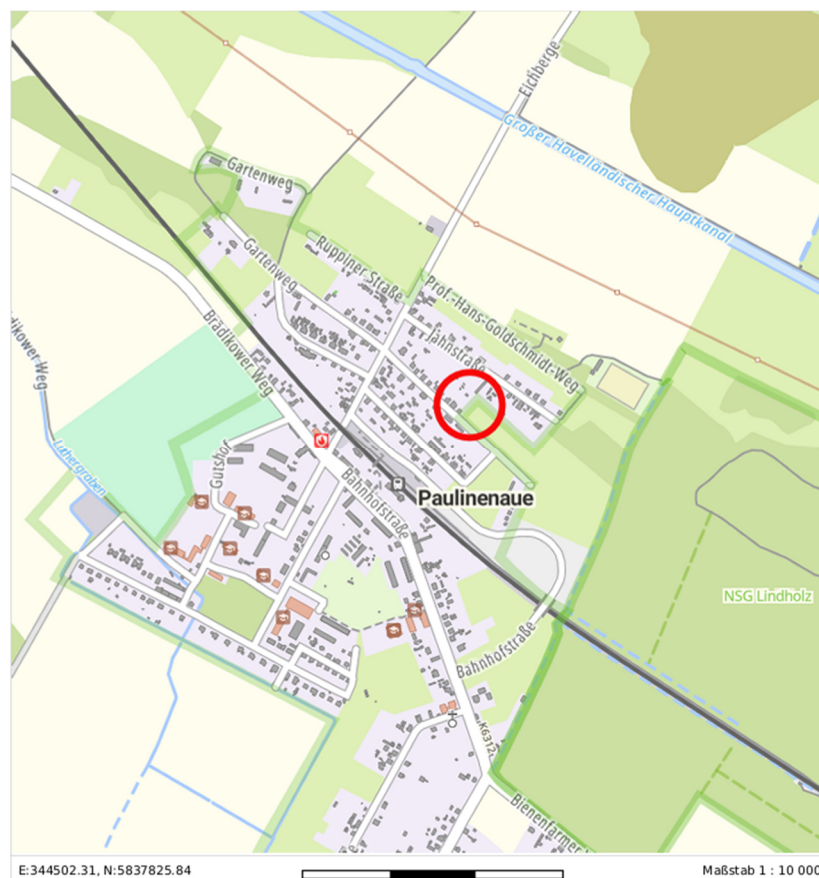


Abbildung 1: Lage des Plangebietes im Gemeindegebiet; Grundlage Brandenburgviewer 04/2023 (ohne Maßstab)



Abbildung 2: Lage des Plangebietes im nördlichen Teil der Ortslage Paulinenaue; Grundlage Luftbild Brandenburgviewer 04/2023 (ohne Maßstab)

Das Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gartenwegsiedlung Ergänzung“ soll die bauleitplanerische Grundlage zur Realisierung von Wohnbebauung geschaffen werden. Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung ist mit dem des Bebauungsplans identisch und umfasst das Flurstück 74 der Flur 1 in der Gemarkung Paulinenaue.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird als zweistufiges Regelverfahren durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 1 des BauGB in der jeweils gültigen Fassung, sind die Planunterlagen bestehend aus:

- Vorentwurf 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Bebauungsplan "Gartenwegsiedlung Ergänzung"
- Vorentwurf Begründung Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Gartenwegsiedlung Ergänzung"

vom 18.09.2026 bis einschließlich 22.10.2026

im Internet auf der Homepage des Amtes Friesack unter:

<https://www.amt-friesack.de/seite/533693/öffentlichkeitsbeteiligung.html>

sowie über das Planungsportal des Landes Brandenburg unter:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/b0f5f9d3-edd7-4030-9308-97e59979459c>

veröffentlicht und zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen im selben Zeitraum auch im Amt Friesack, Bauverwaltung, Marktstraße 22, 14662 Friesack, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten ist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache möglich. Für Erörterungen und Auskünfte steht Herr Polkowski (Tel.: 033235 / 4235) zur Verfügung.

Während der Veröffentlichungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an: info@amt-friesack.de oder über das Planungsportal), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich per Post an Amt Friesack, Marktstraße 22, 14662 Friesack, oder zur Niederschrift) eingereicht werden. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie Stellungnahmen aus der Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben

Hinweise zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflicht bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Friesack, den 17.09.2026

.....
Ralf Haase
Amtdirektor